



SKJP
ASPEA
ASPEE

Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie
Association Suisse de Psychologie de l'Enfance et de l'Adolescence
Associazione Svizzera di Psicologia dell'Età Evolutiva

«Richtlinien für die Lehrsupervision/Supervision»

Die Lehrsupervision/Supervision ermöglicht den Absolventen, unterschiedliche Arbeitsweisen im Bereich der kinder- und jugendpsychologischen Praxis kennen zu lernen. Sie gibt Gelegenheit, sich kritisch mit der eigenen Arbeit auseinander zu setzen und die beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen zu erweitern. In der Supervision werden Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis erfahren und reflektiert.

Es sind insgesamt **80 Einheiten à 45 Minuten** Lehrsupervision und Supervision zu absolvieren.

1. Lehrsupervision (50 Einheiten)

Die Lehrsupervision beinhaltet neben der Reflexion von Fallverläufen vor allem vertiefte **Selbsterfahrungsanteile**: Erkennen, Reflektieren und Aufarbeiten der persönlichen Anteile in der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten; Stressmanagement und Psychohygiene; Erkennen eigener Möglichkeiten und Grenzen.

1.1 Anzahl Einheiten

Es sind minimal 50 Einheiten Lehrsupervision zu absolvieren. Davon mindestens 30 Einheiten im Einzelsetting und mindestens 20 Einheiten in der Gruppe.

Die Lehrsupervisionen in der Gruppe werden regelmässige von der SKJP organisiert und sind auf der Homepage der SKJP ausgeschrieben (www.skjp.ch).

Werden mehr als die 50 Einheiten bei Lehrsupervisor*innen und absolviert, können diese an die geforderten 30 Einheiten Supervision angerechnet werden und müssen als solche ausgewiesen werden.

1.2 Fallberichte

1 Fallbericht muss von der Lehrsupervisor*in begleitet werden.

Die supervidierte Fallstudie wird von der Lehrsupervisor*in schriftlich bestätigt.

1.3 Standortgespräche

In der Lehrsupervision finden im Verlauf der Weiterbildung mindestens 2 Standortgespräche statt. In diesen wird gemeinsam die Entwicklung der Absolventin, des Absolventen reflektiert und die Planung der Weiterbildung besprochen.

Anerkannte Lehrsupervisor*innen sind auf der Homepage der SKJP veröffentlicht (www.skjp.ch).



SKJP
ASPEA
ASPEE

Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie
Association Suisse de Psychologie de l'Enfance et de l'Adolescence
Associazione Svizzera di Psicologia dell'Età Evolutiva

2. Supervision (30 Einheiten)

Bei der Supervision handelt es sich meist um **Fallsupervisionen** innerhalb eines Dienstes oder fachspezifische Supervision bei externen Experten.

2.1 Anzahl Einheiten

Maximal 30 Einheiten können durch direkte Vorgesetzte, Mentoren oder Fachspezialisten abgedeckt werden, sofern diese als Supervisor*innen von der SKJP anerkannt sind.

Die 30 Einheiten können im Einzel- und/oder Gruppensetting stattfinden. Es gilt die max. Gruppengrösse von 6 Teilnehmenden.

2.2 Fallbericht

1 Fallbericht von den geforderten 2 Fallberichten muss im Rahmen der Supervision bearbeitet werden. Die supervidierte Fallstudie wird von der Supervisor*in schriftlich bestätigt.

Anerkannte Supervisor*innen sind auf der Homepage der SKJP veröffentlicht (www.skjp.ch).

Lehrsupervision und Supervision durch nahe Angehörige ist nicht zulässig.

Lehrsupervision durch Vorgesetzte oder Mitarbeitenden ist ebenfalls nicht zulässig. Die Lehrsupervisor*in darf nicht im gleichen Dienst tätig sein, auch wenn sie räumlich getrennt arbeiten (z.B. auf einer anderen Regionalstelle).